

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Kauf

### § 1 Allgemeines - Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit der Firma ABC Container e.K.
2. Christiane Lohmeyer, 85521 Ottobrunn- München, Alte Landstr. 12-14 und 07629 St. Gangloff/Thüringen, Am Wachtelberg 13.
3. Mündliche Nebenabreden sind beiderseits nur verpflichtend, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
4. Bei ABC Raumzellen & Containern handelt es sich, der Konstruktion und dem Verwendungszweck entsprechend, um bewegliche (mobile) Sachen und nicht um ortsfeste Gebäude i. S. v. § 94 BGB.

### § 2 Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Stornierungen bereits erteilter Aufträge werden mit 10 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt.
3. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Käufer verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. ABC ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei ABC anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.
4. Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Käufer wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
5. Angegebene Lieferzeiten sind unverbindlich und schuldlose Nichteinhaltung von Lieferterminen bedingen keinen Schadenersatzanspruch.

### § 3 Vergütung

1. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Der Käufer verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 10 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Käufer in Zahlungsverzug.
3. Die Rechnung gilt grundsätzlich mit normalem Postversand als zugegangen und im Falle einer Vorabzusendung mit Fax mit Zugang dieser Fax-Mitteilung, gleich ob die Originalrechnung innerhalb angemessener Zeit danach dem Käufer zugeht.
4. Der Käufer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch ABC anerkannt wurden. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### § 4 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich ABC das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Käufer diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Wartungs- und Nutzerhinweise sind zu beachten.
3. Der Käufer ist verpflichtet, einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel/Geschäftssitzwechsel hat der Käufer an ABC unverzüglich anzuzeigen.
4. Der Käufer darf die Ware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.
5. ABC ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 3., 4. dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.
6. Der Unternehmer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt an ABC bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. ABC nimmt die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung ermächtigt. ABC behält sich vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

### § 5 Gefährübergang

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Käufer über.
2. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.
3. Der Käufer muss nach der Anlieferung die Ware grundsätzlich

begutachten und alle evtl. Mängel und Schäden im Frachtbrief vermerken und sich vom Fahrer bestätigen lassen.

### § 6 Gewährleistung

1. Ist der Käufer Unternehmer, leistet ABC für Mängel der Ware nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
3. Unternehmer müssen uns offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Pflichten für Kaufleute gem. § 377 HGB bleiben unberührt.
4. Wählt der Käufer wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen Mangels zu. Wählt der Käufer nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, verbleibt die Ware beim Käufer, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenzen zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn ABC die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.
5. Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Verjährungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Käufer den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat (Ziff 4 dieser Bestimmung)
6. Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung des Herstellers stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
7. Erhält der Käufer eine mangelhafte Montageanleitung, ist ABC lediglich zur Lieferung der mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.
8. Garantien im Rechtssinne erhält der Käufer durch ABC nicht. Herstellergarantien bleiben unberührt.

### § 7 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Käufers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Käufers.
3. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

### § 8 Kosten

1. Transport- und Verladekosten gehen zu Lasten des Käufers. Soweit diesbezüglich eine Pauschale vereinbart ist, sind die Transportkosten dadurch abgedeckt. Ausgenommen sind Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass bei Antransport die Zufahrt für einen LKW mit Anhänger nicht ungehindert möglich oder bei notwendigem Einsatz eines Kranes dessen Arbeitsbereich nicht frei von Hindernissen, überspannenden Leitungen, Bäumen und dergleichen ist. Wartezeiten durch Spediteure bei Antransport werden nach Anfall berechnet, den aber ABC der Höhe nach nachzuweisen hat, soweit ein Aufwand von EUR 70,00 zzgl. MwSt. pro Stunde überschritten wird. Kranstunden werden mit EUR 100,00 zzgl. MwSt. berechnet.

### § 9 Untergrund

1. Seitens des Käufers muss für die Ausführung eines festen Untergrundes laut von ABC vorgelegten Unterlagen bzw. durch den Verkäufer genehmigten Unterlagen sichergestellt werden. Annehmbare Toleranz der Fundamentgenauigkeit ist +/- 10mm. Wenn die Fundamentausführung nicht den Anforderungen ABC entspricht, hat ABC das Recht auf Ablehnung der Durchführung der Montage bis zur Mangelbeseitigung. Damit entstandene Mehrkosten werden dem Käufer auferlegt. Ferner ist der Käufer für die Ausführung der Fundamente gemäß DIN-Normen für Untergrundbauten verantwortlich. Wegen des Charakters der gelieferten Ware muss der Käufer für eine ausreichende Isolierung des Raumes zu den Grundsegmenten und eine gleichmäßige Entlüftung des Raumes zwischen dem Untergrund und Fußboden des

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Kauf

Baues sicherstellen.

2. Der Käufer ist verantwortlich für alle behördlichen Genehmigungen.

### **§ 10 Aufstellung und Montage**

1. Bei der Montage stellt der Käufer einen Kran, Stromanschluss von ausreichender Antriebsleistung bis in 10 m vom Bau, Wasser- und Abwasseranschluss, WC-Kabine und Container für Abfallmaterialrest zur Verfügung. Ferner stellt der Käufer bei Notwendigkeit ein Gerüst für Attika-Montage und Außenputz kostenlos zur Verfügung.
2. Der Käufer sorgt für einen problemlosen Zutritt des Personals von ABC auf der Baustelle. Wenn ABC-Leistungen durch Arbeiten von anderen Firmen behindert werden, wird von ABC ein Protokoll über den Stand der Leistungen angefertigt, damit der evtl. Schaden gegenüber den verursachenden Firmen vom Käufer haftbar gemacht werden können. Die Reinigung der Außenfassade muss beim Verschmutzen infolge des Transportes seitens des Kunden durchgeführt werden. ABC übergibt die Containerinnen sauber und aufgeräumt.

### **§ 11 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
2. Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der ABC. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: 25.01.2005

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Miet

### § 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbedingungen mit der Firma ABC Container e.K.
- Christiane Lohmeyer, 85521 Ottobrunn- München, Alte Landstr. 12-14 und 07629 St. Gangloff/Thüringen, Am Wachtelberg 13.
- Mündliche Nebenabreden sind beiderseits nur verpflichtend, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
- Bei ABC-Raumzellen & Containern handelt es sich, der Konstruktion und dem Verwendungszweck entsprechend um bewegliche (mobile) Sachen und nicht um ortsfeste Gebäude i.S.v. § 94 BGB.

### § 2 Vertragsabschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- Stornierungen bereits erteilter Aufträge werden mit 10 % der Auftragssumme in Rechnung gestellt.
- Mietverträge werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Soweit im Mietvertrag Angaben zur Mietzeit gemacht werden, ergibt sich daraus die Mindestlaufzeit des Vertrages. Der Mietzins ist für die gesamte Mietdauer zu entrichten, unabhängig davon, ob der Mieter die Nutzungsmöglichkeit an der Mietsache hat, sofern sie ihm nicht vom Vermieter vorenthalten wird.
- Dem Mieter ist die Untervermietung nicht gestattet. Standortwechsel müssen mit dem Vermieter abgesprochen werden.
- Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung einer Frist von 15 Tagen jeweils zum Monatsende möglich, sofern dadurch nicht die Mindestlaufzeit des Mietvertrages unterschritten wird.

### § 3 Verzug des Vermieters

- Kommt der Vermieter mit der Übergabe der Mietsache länger als drei Tage in Verzug, so ist der Mieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche kann der Mieter nur geltend machen, wenn der Vermieter oder sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grobfahrlässig den Verzug herbeigeführt hat.

### § 4 Vergütung

- Sämtliche Mietpreise verstehen sich als Nettomieten zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- Die Rechnung gilt grundsätzlich mit normalen Postversand als zugegangen und im Falle einer Vorabzusendung mit Fax mit Zugang dieser Fax-Mitteilung, gleich ob die Originalrechnung innerhalb angemessener Zeit danach dem Mieter zugeht.
- Mietzinsen sind monatlich im voraus zahlbar. Kosten für An- und Abtransport, Be- und Entladung sind mit dem ersten Mietzins fällig.
- Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters aus diesem Vertrag tritt der Mieter seine Forderungen in Höhe der offenen rückständigen Mieten und der künftigen Mietforderungen für die gesamte Mietzeit gegen seinen Vertragspartner hiermit schon im Voraus ab, sofern die Mietsache dem Mieter zur Erfüllung seine Vertrages mit Dritten dienen. Abgetreten gelten jeweils die Forderungen gegen die Dritten, denen der Mieter unter Zuhilfenahme der Mietsache Vertragsleistungen erbringt. Der Mieter ist berechtigt, die abgetretene Forderung selbst einzuziehen, solange er seinen Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag nachkommt. Der Vermieter ist zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt, wenn der Mieter mit der Zahlung einer Mietrate länger als 15 Tage in Rückstand gerät.

### § 5 Transport- und Verladekosten

- Transport- und Verladekosten für An- und Abtransport gehen zu Lasten des Mieters. Mehrkosten die dadurch entstehen, dass bei An- oder Abtransport die Zufahrt für einen LKW mit Anhänger nicht ungehindert möglich oder bei notwendigem Einsatz eines Kranes, dessen Arbeitsbereich nicht frei von Hindernissen, überspannenden Leitungen, Bäumen und dergleichen ist, gehen zu Lasten des Mieters.
- Wartezeiten durch Spediteure bei Ab- und Antransport werden nach Anfall berechnet, den aber der Vermieter nachzuweisen hat, soweit Aufwand von EUR 70,- zzgl. Umsatzsteuer pro Stunde überschritten wird. Kranstunden werden mit EUR 100,- zzgl. MwSt. berechnet.

### § 6 Aufstellung und Montage

- Der Mieter sorgt für die Ausführung eines festen Untergrundes laut den vom Vermieter vorgelegten Unterlagen bzw. durch den Vermieter genehmigten Unterlagen. Annehmbare Toleranz der Fundamentgenauigkeit ist +/- 10mm. Bis zur Erfüllung dieser Voraussetzungen hat der Vermieter das Recht auf Ablehnung der Aufstellung und Montage. Dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Mieter. Für die Ausführung der Fundamente sind die entsprechenden DIN-Normen zu beachten. Der Mieter sorgt für eine ausreichende Isolierung der Mietsache zu den Grundsegmenten und eine gleichmäßige Entlüftung des Raumes zwischen dem Untergrund und Fußboden der Mietsache.
- Der Mieter ist verantwortlich für alle behördlichen Genehmigungen. Der Mieter trägt alle Steuern, Abgaben und behördlichen Kosten, die mit der Aufstellung des Mietobjekts als Bauwerk im Zusammenhang stehen.
- Für die Montage stellt der Mieter einen Kran, Stromanschluss von ausreichender Antriebsleistung bis in 10 m vom Bau, Wasser- und Abwasseranschluss, WC-Kabine und Container für Abfallmaterialrest zur Verfügung. Ferner stellt der Mieter bei Notwendigkeit ein Gerüst für Attika-Montage und Außenputz kostenlos zur Verfügung.
- Spätestens am letzten Montagetag müssen die bauseitigen Wasser- und Elektroanschlüsse vom Mieter fertiggestellt werden, damit die Sanitär- und Heizungsleitungen sowie die Elektroinstallation geprüft werden können. Andernfalls gehen die Reisekosten zur nachträglichen

Überprüfung zu Lasten des Mieters.

### § 7 Übernahme der Mietsache

- Der Mieter hat erkennbare Mängel der Mietsache bei Übernahme unverzüglich zu rügen.
- Zeigen sich Mängel an der Mietsache, die der Vermieter zu vertreten hat und die den Gebrauchswert der Mietsache einschränken, so hat der Mieter diese dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Beseitigt der Vermieter die Mängel nicht innerhalb angemessener Frist, so kann der Mieter die Miete unter den gesetzlichen Voraussetzungen mindern.
- Der Mieter kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Vermieter die Mängel nicht binnen angemessener Frist beseitigt oder die Mängelbeseitigung unzumutbar lange dauert. Statt den Mangel zu beseitigen, kann der Vermieter ein Ersatzobjekt stellen.

### § 8 Behandlung der Mietsache durch den Mieter

- Der Mieter sorgt für fachgerechte Wartung und Pflege der Mietsache. Dazu zählen im wesentlichen: wöchentliche gründliche Reinigung, entfernen von Laub und Eis aus den Regenläufen, sofortige Reparaturausführung bei auftretenden Schäden unter Verwendung von Originalersatzteilen, Einhaltung einer konstanten Raumtemperatur zur Vermeidung größerer Temperaturschwankungen, tägliche Lüftung der Mietcontainer. Die Heizungen dürfen nicht mit feuchten Kleidungen abgedeckt werden.
- Veränderungen an der Mietsache, insbesondere bauliche Veränderungen sind vorher vom Vermieter zu genehmigen. Hierbei anfallende Kosten trägt der Mieter, der die Mietsache nach Ablauf der Mietzeit wieder in seinen Urzustand versetzen muss.
- Der Mieter haftet für alle an der Mietsache entstehenden Schäden, auch wenn sie durch höhere Gewalt, Diebstahl, Brand, Vandalismus oder durch sonstiges Verschulden Dritter verursacht werden. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache gegen diese Gefahren entsprechend zu versichern und weist den Versicherungsschutz innerhalb des ersten Mietmonats dem Vermieter nach. Einen auftretenden Schadensfall hat der Mieter dem Vermieter sofort mitzuteilen. Ansprüche aus der Schadensregulierung an die Versicherungsgesellschaft tritt der Mieter schon jetzt an den Vermieter ab. Dieser nimmt die Abtretung an.
- Der Vermieter ist berechtigt, die Mietsache jederzeit zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter oder seinem Beauftragten die Untersuchung jederzeit zu erleichtern und ihm das Betreten des Ortes, an dem sich die Mietsache befindet, zu gestatten.

### § 9 Rückgabe der Mietsache nach Ende des Mietverhältnisses

- Der Mieter sorgt für rechtzeitige Demontage der Anschlüsse (Strom, Wasser, Telefon, Entsorgung). Boiler und Fäkalientank sind zu entleeren und zu säubern. Abfälle, Kleidung, Lebensmittel, Unrat, Werbeschilder müssen entfernt sein. Evtl. Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Vor dem Rücktransport sind die Möbel umzulegen zur Vermeidung von Schäden an der Containerwand. Kühlschrankschranktüren sind vor dem Abtransport zu öffnen und mit Pappe und Klebeband vor Wiederverschluss zu sichern, zur Vermeidung von Schimmelbildung.
- Kosten für Reparaturen für vom Mieter zu verantwortende Schäden und Ergänzung fehlender Teile oder Einrichtungsgegenstände, sowie für Reinigungsarbeiten trägt der Mieter.
- Für den Zeitraum etwaiger Reparaturarbeiten trägt der Mieter den Schaden für den Nutzungsausfall in Höhe der vorher bezahlten Miete sowie 10% Bearbeitungsgebühr. Fehlende Schlüssel werden mit EUR 15,- zzgl. MwSt. dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Wird die Mietsache nicht am Ende der vereinbarten Mietzeit, sondern später zurückgegeben, so hat der Mieter für jeden angefangenen Monat die volle Miete zu zahlen unbeschadet des Rechts des Vermieters, darüber hinaus des ihm aus evtl. durch verspätete Rückgabe entstehenden Schadens zu fordern. Ist der Mieter - gleich aus welchem Grund - nicht in der Lage, die Mietsache bei Ablauf des Mietvertrages zurückzugeben, so ist er verpflichtet, dem Vermieter die Miete so lange weiterzuzahlen, bis der Vermieter sich in zumutbarer Zeit Ersatz beschaffen kann. Das Recht des Vermieters, vom Mieter darüber hinaus Schadenersatz wegen Verzuges zu verlangen, bleibt unberührt.

### § 10 Schlussbestimmungen

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Vermieters. Dasselbe gilt, wenn der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Mieter einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand: 25.01.2005